

KT-Drucksache Nr. XI-0013

für den Kreistag
-öffentlich-

Wahl eines weiteren Vertreters des Landkreises in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen

Beschlussvorschlag:

Kreisrat Georg Leitenberger wird für die Dauer der Amtszeit des Kreistags in widerruflicher Weise als weiterer Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen gewählt.

Als dessen Stellvertreter wird Kreisrat Kurt Gugel gewählt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

1. Der Landkreis Reutlingen entsendet nach § 4 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Reutlingen-Tübingen 2 Vertreter mit beratender Stimme in die Verbandsversammlung. Der Landrat ist von Amts wegen einer dieser beiden Vertreter. Der weitere Vertreter des Landkreises Reutlingen und dessen Stellvertreter sind gemäß § 6 des Nachbarschaftsverbandsgesetzes nach der Kreistagswahl am 09.06.2024 vom Kreistag neu zu wählen. Es sind nur Kreisrätinnen/Kreisräte wählbar.
2. Nach den Gesprächen zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung kommt im Falle einer Einigung über die Sitzverteilung das Vorschlagsrecht der FWV-Kreistagsfraktion zu. Nach deren Vorschlag ergibt sich obiger Beschlussvorschlag.
3. Die Prüfung der Kreistagswahl durch das Regierungspräsidium ist zum Zeitpunkt des Erstellens dieser KT-Drucksache noch nicht abgeschlossen.